



Anmeldung zur Heimaufnahme

- Vollstationäre Pflege im Rüstigenbereich, bzw. Pflegestation
- Kurzzeitpflege von bis
- Ich habe dieses Jahr bereits Leistungen der Kurzzeitpflege bzw. Verhinderungspflege in einem anderen Pflegeheim in Anspruch genommen

Bewohnerdaten

Familienname: Geburtsname:

Vorname: Telefon:

Wohnung:

Geburtsdatum: in:

Derzeitiger Aufenthaltsort, wenn nicht der Wohnort:

Krankenhaus Rehaklinik Pflegeheim

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden

Staatsangehörigkeit: Konfession:

Schwerbehindertenausweis (bitte Kopie mitbringen)

Ansprechpartner / Betreuer

- Angehöriger
- Partner Kind Enkel Neffe Schwester/Bruder Bekannter

Name und Vorname:

Adresse:

Telefon: Handy:

Email:

- Liegen Vollmachten vor? Notar
- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung

Wer ist im Todesfall zu benachrichtigen?

.....

- Betreuer über Amtsgericht

Name und Vorname:

Adresse:

Telefon: Handy:



Hausarzt (bitte mit Anschrift und Telefon):

.....
.....

Kranken- / Pflegekasse (bitte mit Anschrift und Telefon):

.....
.....

Krankenversicherungsnummer:

- Pflichtversichert Privatversichert Beihilfeberechtigt
Pflegegrad vorhanden? ja nein beantragt am
- Bescheid der Pflegekasse für Pflegegrad vom (Datum)
 1 2 3 4 5
- Befreiung von Zuzahlungen? Nein Ja (bitte Kopie mitbringen)

Kostenträger außer Pflegekasse

- selbst Sozialhilfe Sonstige
- Monatliches Einkommen:

Sollte der Einzug nicht zeitnah erfolgen, wird ab dem 3. Tag nach geplantem Einzug eine Freihaltegebühr von 25 Euro/Tag fällig. Bei einer kurzfristigen Absage des Heimplatzes werden pauschal 50 Euro Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt.

Postzustellung

Die monatliche Heimkostenabrechnung wird auf Wunsch kostenfrei an o.g. Ansprechpartner bzw. Betreuer versandt.

- Aushändigung der Post an den Heimbewohner selbst.
 Die Tagespost der Bewohner wird gegen eine Verwaltungsgebühr von 10 €/Monat an o.g. Ansprechpartner verschickt (Kostenpflicht bei Corona-Besuchsverbot ausgenommen).
 Hinterlegung der Tagespost auf dem jeweiligen Wohnbereich.
Dabei muss die regelmäßige Abholung der Post von Ansprechpartner oder Betreuer gewährleistet sein.

Info zur Kurzzeitpflege

In der Kurzzeitpflege sind Bewohner und Angehörige für die Inkontinenzmaterialien und Medikamentenversorgung selbst verantwortlich.
Die Kostenübernahme für die pflegebedingten Aufwendungen sowie die Ausbildungsvergütung bis zu einer Grenze von 1.612,00 € werden bei einer Genehmigung der Kurzzeitpflege von der Pflegekasse getragen.
Die übrigen Heimkosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten werden Ihnen in Rechnung gestellt. Die Dauer der Kurzzeitpflege in unserem Haus beträgt derzeit 17 Tage im Kalenderjahr.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Ihre Unterlagen werden innerhalb der Wartezeit ein Jahr lang gespeichert. Nach Ablauf der Frist und einem Nichteinzug vernichten wir die übermittelten Daten.